

Im November 2014 stellte das ifo Institut den am monatlichen Konjunkturtest teilnehmenden Unternehmen, mit Ausnahme der Unternehmen des Baugewerbes, zwei Sonderfragen zum Mindestlohn, zum einen bezüglich ihrer Betroffenheit von der Regelung und zum anderen nach ihren voraussichtlichen Reaktionen. Der Beitrag überprüft anhand einer Auswertung des ifo Konjunkturtests, inwieweit die Unternehmen ihre anvisierten Maßnahmen tatsächlich umsetzten.

Zum 1. Januar 2015 trat der flächendeckende Mindestlohn von 8,50 Euro in Deutschland in Kraft. Viele Ökonomen standen dieser wirtschaftspolitischen Maßnahme der derzeitigen Bundesregierung kritisch gegenüber und prognostizierten einen Anstieg der Arbeitslosenquote, Wachstumseinbußen und eine höhere Inflationsrate.¹ Um eine wirkliche Evaluierung der Auswirkungen des Mindestlohns durchzuführen, ist es sicherlich noch zu früh. Zum einen liegen derzeit noch kaum Daten für 2015 vor, und außerdem sollten sich den Prognosen zufolge insbesondere die realwirtschaftlichen Effekte nur mit zeitlicher Verzögerung entfalten. Zum anderen wurde die Einführung des Mindestlohns vom starken Verfall der Ölpreise überdeckt, der wie ein kräftiges Konjunkturpaket die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und insbesondere den privaten Konsum befeuerte und auch auf dem Arbeitsmarkt seine Spuren hinterließ. So sank die Anzahl der Arbeitslosen im Januar und Februar saisonbereinigt abermals und lag um über 100 000 Personen niedriger als im Vorjahr. Gleichzeitig ließ der Ölpreistrückgang die Inflationsrate förmlich in den Keller rauschen. Binnen weniger Monate kehrte sich der typischerweise zu beobachtende Anstieg der Verbraucherpreise in einen Rückgang um, der im Januar im Vorjahresvergleich bei 0,4% lag. Ungeachtet der derzeit niedrigen Inflationsraten scheinen dennoch an der Preisfront erste Mindestlohneffekte sichtbar zu werden. Werden die Energiepreise aus dem Verbraucherpreisindex herausgerechnet und der Verlauf dieser sogenannten Kerninflation am aktuellen Rand – also

anstatt der üblichen prozentualen Vorjahresveränderungsrate des Preisindex die auf Jahresrate hochgerechnete prozentuale Veränderung des saisonbereinigten Index gegenüber dem Vormonat – betrachtet, beschleunigte sich der Anstieg der Verbraucherpreise im Februar auf 4,6%.

Eine Möglichkeit, um bereits zum jetzigen Zeitpunkt weitergehende Aussagen über die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des flächendeckenden Mindestlohns zu machen, die unabhängig von aktuellen konjunkturellen Überlagerungen sind, bietet der ifo Konjunkturtest. Im November 2014 stellte das ifo Institut den am monatlichen Konjunkturtest teilnehmenden Unternehmen, mit Ausnahme der Unternehmen des Baugewerbes, zwei Sonderfragen zum Mindestlohn. Die Fragen lauteten: »Zum 1. Januar 2015 wird der flächendeckende Mindestlohn eingeführt. Ist Ihr Unternehmen von dieser Regelung betroffen?«, und: »Wenn ja, mit welchen Maßnahmen werden Sie voraussichtlich auf den Mindestlohn reagieren?«. Bei der zweiten Frage konnten die vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen mehrere der folgenden Maßnahmen auswählen:

- keine Maßnahmen notwendig bzw. vorgesehen,
- Personalabbau,
- Verkürzung der Arbeitszeit,
- Preiserhöhungen,
- verringerte Investitionen,
- Kürzung von Sonderzahlungen,
- sonstiges.

Insgesamt wurde die Sonderfrage von über 6 300 Unternehmen aus den Bereichen Verarbeitendes Gewerbe, Groß- und Einzelhandel sowie Dienstleistungen beantwortet. Eine quantitative Aussage über das Ausmaß der Maßnahmen ist anhand der Daten nicht möglich.

¹ Die für 2015 zu erwartenden Kurzfristeffekte wurden ausführlich im Frühjahrsgutachten 2014 der Gemeinschaftsdiagnose diskutiert (vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2014). Zu den langfristigen Auswirkungen insbesondere auf den Arbeitsmarkt vgl. Knabe, Schöb und Thum (2014).

Welche Maßnahmen wollten vom Mindestlohn betroffene Unternehmen ergreifen?

Die Auswertung der Umfrage ergab, dass sich die Betroffenheit vom Mindestlohn je nach Wirtschaftsbereich unterscheidet (vgl. Erthle, Wohlrabe und Wojciechowski 2014). Im Einzelhandel und im Dienstleistungsgewerbe sind demnach die meisten Unternehmen direkt vom Mindestlohn betroffen (43% bzw. 31%), während im Großhandel und im Verarbeitenden Gewerbe ein deutlich geringerer Anteil der Firmen angab, vom Mindestlohn direkt betroffen zu sein (20% bzw. 21%). Außerdem sind ostdeutsche Unternehmen über alle Wirtschaftsbereiche hinweg häufiger vom Mindestlohn betroffen als ihre westdeutschen Konkurrenten (43% zu 24%) (vgl. Lehmann, Ragnitz und Weber 2015). Auch in den geplanten Reaktionen auf die Einführung des Mindestlohns gab es Unterschiede. 43% der vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen gaben an, keine Maßnahmen ergreifen zu wollen, wobei dieser Wert im Einzelhandel am niedrigsten ausfiel (33%). Im Dienstleistungsbereich gaben die befragten Firmen als häufigste Reaktion Preiserhöhungen an (31%). Personalabbau ist hingegen nur für 16% der betroffenen Dienstleister eine mögliche Reaktion auf den Mindestlohn. Dem entgegengesetzt verhält es sich bei den vom Mindestlohn betroffenen Großhandelsunternehmen. Diese gaben an, dass sie hauptsächlich mit Personalabbau reagieren werden (23%) und deutlich seltener ihre Preise zu erhöhen beabsichtigten.

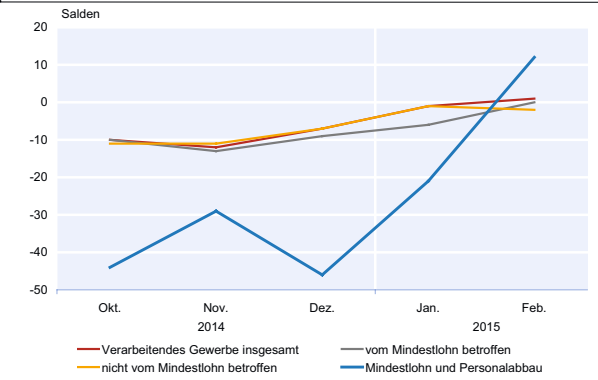
Wie reagieren Unternehmen tatsächlich auf den Mindestlohn?

Es stellt sich nun die Frage, inwieweit die vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen ihre anvisierten Maßnahmen tatsächlich umsetzen. Hierfür soll der ifo Konjunkturtest ausgewertet werden, der die Unternehmen monatlich nach der erwarteten Entwicklung der Beschäftigtenzahlen sowie der Preise befragt. Für die Untersuchung wurden die am Konjunkturtest teilnehmenden Firmen in verschiedene Gruppen aufgeteilt. Die erste Gruppe umfasst alle Firmen, nach Wirtschaftsbereichen sortiert. Diese wurde in zwei Gruppen unterteilt: Firmen, die angaben, nicht vom Mindestlohn betroffen zu sein, und solche, die angaben, betroffen zu sein. Bei letzteren wurden schließlich zwei weitere Untergruppen gebildet, die nur jene Unternehmen umfassen, die als Maßnahmen infolge des Mindestlohns entweder Preiserhöhungen (»Mindestlohn und Preiserhöhungen«) oder Personalabbau (»Mindestlohn und Personalabbau«) in Betracht zogen. Aufgrund der möglichen Mehrfachauswahl der potenziellen Maßnahmen können Firmen in beiden Untergruppen vertreten sein.

Es sollte zu erwarten sein, dass beispielsweise Unternehmen, die mit Personalabbau reagieren wollten, eine weniger

Abb. 1

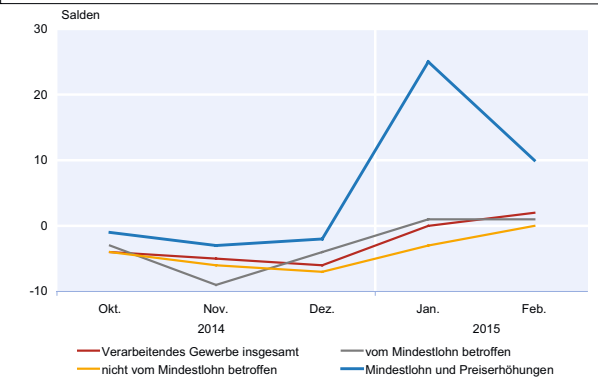
Verarbeitendes Gewerbe: Beschäftigenerwartungen



Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 2

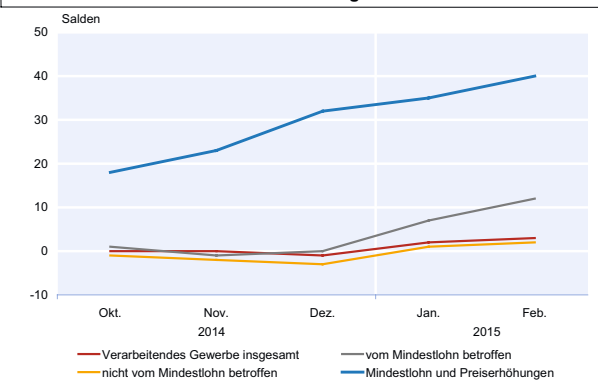
Verarbeitendes Gewerbe: Entwicklung der Preise zum Vormonat



Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 3

Verarbeitendes Gewerbe: Preiserwartungen



Quelle: ifo Konjunkturtest.

zuversichtliche Personalplanung vorweisen als Unternehmen, die diese Maßnahme nicht angegeben hatten oder nicht vom Mindestlohn betroffen sind. Entsprechend dieser Überlegung müssten Unternehmen, die mit Preiserhöhungen reagieren wollten, ihre Preiserwartungen deutlicher auf steigende Preise ausgerichtet haben.

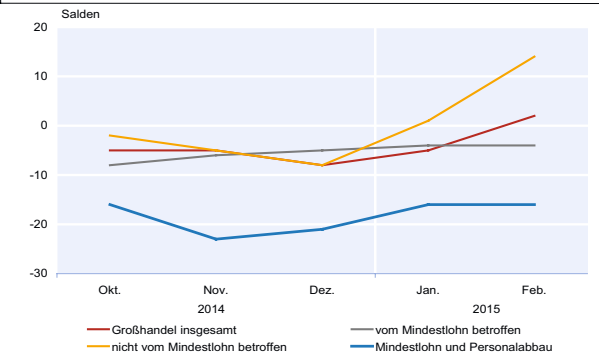
Im Verarbeitenden Gewerbe deuteten in den letzten Monaten die Beschäftigungsplanungen auf einen leichten Personalabbau hin (vgl. Abb. 1). Im neuen Jahr plante nur noch

ein kleiner Teil der nicht vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen, Personal abzubauen. Die vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen, die zusätzlich angaben, dass sie mit Personalabbau reagieren werden, haben zwischen Oktober und Januar stets deutlich negativere Erwartungen bezüglich der Entwicklung der Beschäftigtenzahl geäußert. In diesem Zeitraum gaben sie an, dass in den nächsten Monaten mit einem Personalabbau gerechnet werden muss. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass der Mindestlohn die Beschäftigungsplanungen der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes bereits vor dessen Einführung beeinflusste. Im Februar drehten die Personalpläne dieser Unternehmen, und sie gingen für die kommenden Monate von einer zunehmenden Beschäftigtenzahl aus. Dies kann zweierlei Gründe haben: Einerseits könnte sich die Situation positiver darstellen als erwartet; andererseits könnten die betroffenen Firmen bereits Personal entlassen beziehungsweise neue Personaleinstellungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben haben. Preiserhöhungen scheinen hingegen erst mit Einführung des Mindestlohns durchgesetzt worden zu sein. Während im Januar die vom Mindestlohn nicht tangierten Unternehmen ihre Preise im Schnitt leicht senkten, erhöhten die vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen, die angaben, mit Preiserhöhungen zu reagieren, ihre Preise (vgl. Abb. 2). Diese Aussage trifft ebenso, wenn auch in abgeschwächter Form, auf den Februar zu. Die Preiserwartungen zeigen, dass eben jene Unternehmen diese Preiserhöhung bereits Monate im Voraus in ihre Planungen mit einbezogen hatten (vgl. Abb. 3). Ihre Erwartungen lagen bereits im Oktober deutlich über denen der Unternehmen, die nicht vom Mindestlohn betroffen sind. Außerdem ist anhand der Preiserwartungen zu beobachten, dass die Preise in diesem Bereich voraussichtlich von einer zunehmenden Anzahl an Unternehmen, die mit Preiserhöhungen auf den Mindestlohn reagieren wollten, erhöht werden.

Im Einzelhandel war die am häufigsten genannte Reaktion auf die Einführung des Mindestlohns der Personalabbau. Tatsächlich weisen die Unternehmen, die Personalabbau angegeben hatten, eine deutlich pessimistischere Erwartung bezüglich der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen auf als die nicht vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen (vgl. Abb. 6). Die Preiserwartungen zeichneten ein ähnliches Bild. Mit Ausnahme des Januars 2015 erwarteten die Unternehmen, die mit Preiserhöhungen reagieren wollten, deutlich häufiger steigende Preise in den nächsten Monaten (vgl. Abb. 7). Im Großhandel zeigte sich eine gleichgerichtete Entwicklung der Beschäftigtenerwartungen wie im Einzelhandel. So erwarteten jene Unternehmen, die Personalabbau aufgrund des Mindestlohns meldeten, deutlich häufiger eine zurückgehende Anzahl ihrer Beschäftigten als die nicht vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen. Die nicht vom Mindestlohn betroffenen Großhändler gingen im Februar von einem steigenden Personalbedarf in den kommenden Monaten aus (vgl. Abb. 4). Die Preiserwartungen im

Abb. 4

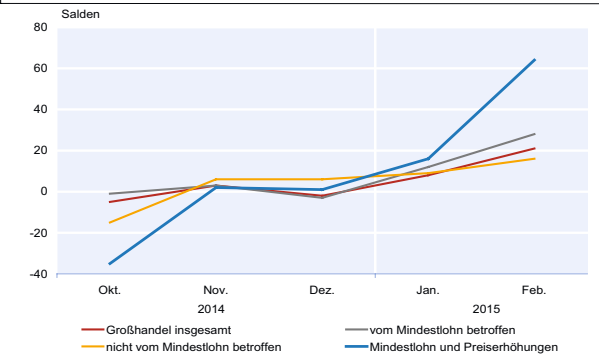
Großhandel: Beschäftigtenerwartungen



Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 5

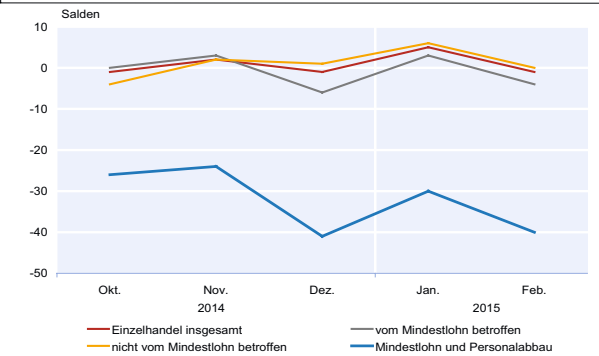
Großhandel: Preiserwartungen



Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 6

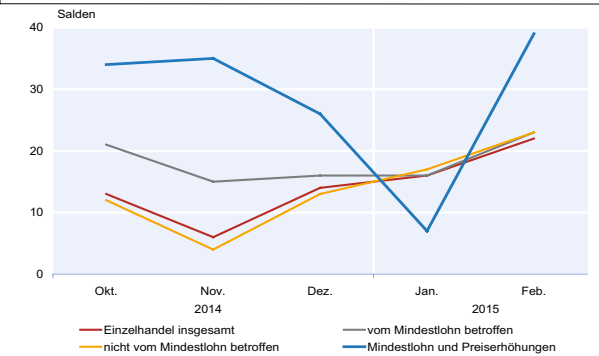
Einzelhandel: Beschäftigtenerwartungen



Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 7

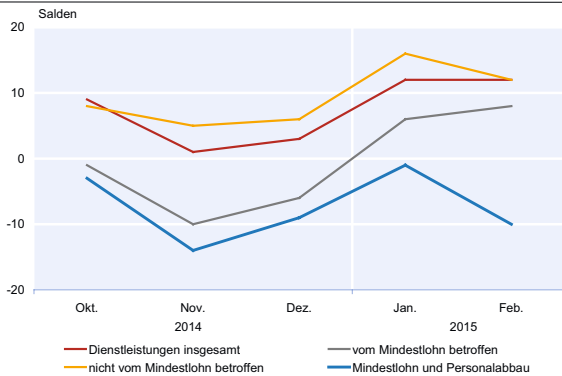
Einzelhandel: Preiserwartungen



Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 8

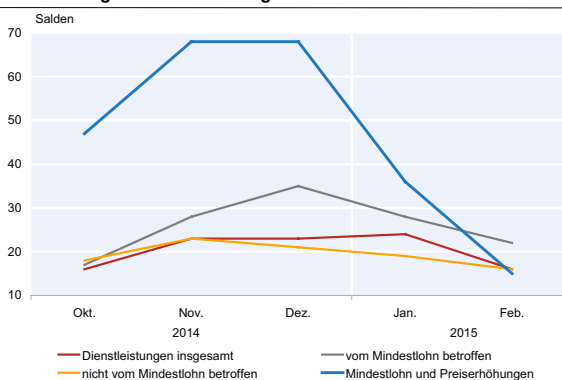
Dienstleistungen: Beschäftigterwartungen



Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 9

Dienstleistungen: Preiserwartungen



Quelle: ifo Konjunkturtest.

Großhandel beschreiben einen Trend zu anziehenden Preisen in den nächsten Monaten (vgl. Abb. 5). Am deutlichsten ist dieser Trend bei den Unternehmen zu erkennen, die mit Preiserhöhungen auf den Mindestlohn reagieren wollten.

Fast ein Drittel der vom Mindestlohn betroffenen Dienstleister plante als Maßnahme Preiserhöhungen. Diese Maßnahme spiegelte sich auch in den Preiserwartungen für die kommenden Monate wider. Im Gegensatz zu den nicht vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen, rechneten die Testteilnehmer, die mit Preiserhöhungen reagieren wollten, deutlich häufiger mit steigenden Preisen (vgl. Abb. 9). Im Februar war nur noch ein vernachlässigbarer Unterschied zu erkennen. Dies kann auf bereits angehobene Preise oder auch auf einen geringeren Handlungsbedarf seitens der Unternehmen hindeuten. Auch bezüglich der Beschäftigten sind die Dienstleistungsunternehmen, die Personalabbau als Reaktion auf den Mindestlohn angegeben hatten, deutlich vorsichtiger (vgl. Abb. 8). Diese gaben vor allem im November eine negative erwartete Entwicklung der Beschäftigten an. Im Gegensatz dazu planten die Unternehmen, die nicht vom Mindestlohn betroffen sind, weiterhin Personalneueinstellungen.

Fazit

Die vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen konnten bereits vor Inkrafttreten des flächendeckenden Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde einschätzen, wie sie auf diesen reagieren werden. Die angegebenen Einschätzungen zu den Maßnahmen, die potenziell getroffen wurden und werden, um die zusätzlichen Kosten aufzufangen, spiegeln sich in den Konjunkturtestergebnissen wider. In den meisten Fällen meldeten Unternehmen, die mit Personalabbau reagieren wollten, eine pessimistischere oder zumindest eine weniger optimistische Erwartung bezüglich der Entwicklung ihrer Beschäftigtenzahlen in den kommenden Monaten als nicht vom Mindestlohn betroffene Unternehmen. Ebenso erwarteten Unternehmen, die mit Preissteigerungen auf den Mindestlohn reagieren wollten, deutlich häufiger steigende Preise.

Literatur

Erthle, Chr., K. Wohlrabe und P. Wojciechowski (2014), »Der flächendeckende Mindestlohn und die Reaktion der Unternehmen – Ergebnisse einer Sonderumfrage im ifo Konjunkturtest«, *ifo Schnelldienst* 67(23), 50–52.

Knabe, A., R. Schöb und M. Thum (2014), »Der flächendeckende Mindestlohn«, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 15, 133–157.

Lehmann, R., J. Ragnitz und M. Weber (2015), »Mindestlohn in Ostdeutschland: Firmen planen Preiserhöhungen und Personalabbau«, *ifo Dresden berichtet* 22(1), 40–42.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2014), »Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2014: Deutsche Konjunktur im Aufschwung – aber Gegenwind von der Wirtschaftspolitik«, *ifo Schnelldienst* 67(8), 3–64.